

Abgeordnete Stein dabei. Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4168** angenommen und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2287** ist in **zweiter Lesung abgelehnt**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3206

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/4169

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, dass Herr Kollege Ünal als Berichterstatter kurz vorträgt und die übrigen **Reden zu Protokoll** (siehe Anlage 3) gegeben werden. Ich erteile damit dem Kollegen Ünal als Berichterstatter das Wort.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das epidemiologische Krebsregister bildet eine Datenbasis zur Häufigkeit, zur regionalen Verteilung und zu den Überlebensraten, mit deren Hilfe und Analyse eine Verbesserung bei der Prävention, der Versorgung der Krebskranken und der wissenschaftlichen Forschung erreicht werden kann. Aufgrund von Veränderungen bei gesetzlichen oder strukturellen Rahmenbedingungen, die seit der Verabschiedung im Jahr 2005 eingetreten sind, besteht Korrektur- und Anpassungsbedarf. Welche Änderungen dieser Gesetzentwurf vorsieht, kann man der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales entnehmen.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. Oktober 2013 einstimmig angenommen. Aus diesem Grund danke ich allen Fraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir als Aufsichtsratsmitglied des Epidemiologischen Krebsregisters NRW ein paar Sätze über die Arbeit des Krebsregisters NRW zu sagen. Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten der Geschäftsführung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krebsregisters NRW sind die Meldezahlen bis zum 15. April dieses Jahres schon auf über 6,4 Millionen gestiegen.

Dies bildet eine gute Basis für die Umstellung der klinischen Krebsregister. Viele onkologische Schwerpunktpraxen sind über die Software angebunden. Auch die Sterbefallmeldungen der Meldeämter und die Todesursachenmeldungen vom Lan-

desbetrieb IT.NRW sind technisch so organisiert, dass die Daten mit wenig Aufwand und fast keiner Schnittstellenproblematik übermittelt werden können. Um bis Ende des Jahres 2013 landesweit sämtliche Krebsarten erfassen zu können, wurden sehr große Anstrengungen unternommen, die Krankenhäuser mit den unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten an das elektronische Meldernetz anzubinden. Bis auf vier haben bereits alle Krankenhäuser die Meldetätigkeit aufgenommen.

Dafür und für die hervorragende Arbeit in anderen Bereichen möchte ich sowohl der Geschäftsführung als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krebsregisters NRW im Namen aller Fraktionen meinen herzlichen Dank aussprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Auch Frau Ministerin Steffens hat zwischenzeitlich erklärt, ihre Rede zu Protokoll geben zu wollen. Ich glaube, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses einen herzlichen Dank dafür aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4169, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3206 unverändert anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung Folge leisten? – Das sind die Piratenfraktion, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4169** einstimmig **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3206** in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zu dem Vierten Änderungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3625

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 16/4170

zweite Lesung

Anlage 3

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Angela Lück (SPD):

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz wollen wir das Krebsregister in NRW deutlich verbessern.

Die Notwendigkeit einer möglichst fehlerfreien und aussagekräftigen Datenerhebung ist alternativlos. Wir brauchen die größtmögliche Datenbasis sowohl für die Prävention, die für die Versorgungsstrukturen, als auch für die wissenschaftliche Forschung. Daher kann nur ein lückenlos geführtes Krebsregister, welches nicht durch Schlendrian, Fahrlässigkeit und der daraus resultierenden Unvollständigkeit bei den diagnostizierten Erkrankungen zielführend sein. Letztendlich macht ein Krebsregister als landesweite Datenbasis nur Sinn, wenn die Häufigkeit, regionale Verbreitung, Überlebensraten und Trendentwicklungen bestimmter Krebserkrankungen vollständig und flächenhaft erfasst werden.

Krebserkrankungen sind die zweithäufigste Todesursache. Nach Hochrechnungen des Epidemiologischen Krebsregisters ist allein in den letzten 5 Jahren bei 400 000 Menschen in NRW eine Krebserkrankung festgestellt worden, und es kommen jährlich 100 000 hinzu.

Allein diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig die Prävention und Versorgung Krebskranker sowie die wissenschaftliche Forschung ist. Dabei soll das neue landesweite Krebsregister nicht nur erfassen, wie viele Krebsfälle in bestimmten Gebietskörperschaften bzw. Regionen auftreten, sondern in der künftigen Datenbasis auch die Behandlung und deren Ergebnisse berücksichtigen. In der hinter uns liegenden parlamentarischen Beratung war die Notwendigkeit einer diesbezüglichen weiterführenden, wie vertiefenden gesetzlichen Regelung unstrittig und wurde von allen im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig angenommen – und das ist auch gut so.

Daher werden wir als SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in unveränderter Fassung in der zweiten Lesung unsere Zustimmung erteilen.

Oskar Burkert (CDU):

Das Krebsregister ist eine hervorragende Geschichte in NRW und für NRW. Das auf den Gründer Herr Ekkehard Gundmann zurückzuführende epidemiologische Krebsregister hat sich zu

einer etablierten Einrichtung entwickelt. Die Erkenntnisse, die dadurch gewonnen werden, bieten eine große Chance für die Forschung, aber auch für die Prävention und Versorgung von Krebskranken.

Im Rahmen des Krebsregisters werden Informationen über Alter der erkrankten Personen, Geschlecht und die Art der Erkrankung erhoben.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten und Statistiken ermöglicht eine Analyse von regionalen Verteilungen und zeitlichen Trends von Krebserkrankungen. Eine dauerhafte Beobachtung des Krebsgeschehens führt zu einer besseren Planung der Patientenversorgung und eröffnet neue Möglichkeiten im Bereich der Früherkennung.

Die bereits aufgebauten Datenbestände des Krebsregisters NRW haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass Aussagen zur Häufigkeit und Verteilung von Erkrankungen in verschiedenen Regionen getroffen werden können. Durch die Änderung des Krebsregisters können diese Datenbestände vervielfältigt werden.

„Die Anforderungen Vollzähligkeit, Vollständigkeit und Flächendeckung können durch die Gesetzesänderung des Krebsregisters gewährleistet werden.“

Susanne Schneider (FDP):

Wie Sie sicherlich alle wissen, ist Krebs nach den Herz-Kreislaufkrankungen die zweithäufigste Todesursache. Allein in unserem Bundesland NRW erkranken nach Angaben der Krebsgesellschaft jährlich über 100 000 Menschen neu an Krebs. Fast jeder Zweite NRW-Bürger muss heute im Laufe des Lebens mit einer Krebsdiagnose rechnen. Gleichzeitig betonen Experten, dass ein Großteil der vorzeitigen Sterblichkeit vermeidbar ist und viele Krebsfälle verhindert werden können.

Die heute zur Abstimmung stehenden Änderungen im Krebsregistergesetz sind daher ohne Zweifel wichtig und sinnvoll. Die Arbeit des Epidemiologischen Krebsregisters wird sich dadurch deutlich verbessern können. Die zu beschließenden Änderungen sind zum einen wichtig für wissenschaftliche Arbeit und die Reputation des EKR. Zum anderen machen sie aber auch eine bessere Darstellung von verschiedenen Krebsverläufen möglich. Auch die Evaluation von Screening-Maßnahmen wird optimiert. All diese Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern beeinflussen positiv die Krebsforschung und Präventionsstrategien.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat einvernehmlich – und damit interfraktionell – festgestellt, dass der vor-

liegende Gesetzentwurf begrüßenswert ist. Auch die Praktiker haben durch die Bank das Änderungsgesetz positiv bewertet und sich für eine schnelle Verabschiedung ausgesprochen. Gleichwohl wurde immer wieder eingeräumt, dass hinsichtlich einer klinischen Krebsregistrierung noch Nachholbedarf bestehe.

Das Krebsregister erfasst und speichert Informationen über Krebserkrankungen. Mit der strukturierten Erfassung wird auch eine belastungsfähige Interpretation ermöglicht. Somit ergibt sich eine verlässliche Datenbasis über die Häufigkeit, die regionale Verbreitung, die Überlebensraten sowie die Trendentwicklung bestimmter Krebsarten. Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt es sehr, dass mit dieser Datenbasis präventive Maßnahmen ausgebaut und noch passgenauer zugeschnitten werden können.

Öffentliches Aufsehen erregte die vorgesehene Änderung, dass Ärzte, die ihrer seit 2005 bestehenden Meldepflicht an das NRW-Krebsregister nicht nachkommen, in Zukunft mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 € rechnen müssen. Wir schließen uns aber der Einschätzung an, dass diese Sanktionsmöglichkeiten nötig sind, um eine annähernde Vollständigkeit bei den Meldungen an das EKR zu erreichen.

Aus dem EKR war beispielsweise zu vernehmen, dass so die epidemiologische Bestimmung von DCO-Fällen (Death Certificate Only) im Abschlussbericht der Aufbauphase 2013 möglich wäre. Alles in allem unterstützen wir das Krebsregistergesetz auch aus Opposition heraus, damit das Gesetz schnellstens in Kraft treten und rasch mit der Implementierung der Änderungen – zum Wohle der Bevölkerung – begonnen werden kann.

Torsten Sommer (PIRATEN):

Krebserkrankungen stellen nach den Herz-Kreislauferkrankungen die zweithäufigste Todesursache dar. Aus diesem Grund ist die Krebsbekämpfung eine der größten Herausforderungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Krebsregisters ist der erste Schritt zu einem flächendeckenden Instrument der präventiven Krebsbekämpfung geschaffen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einrichtung eines Krebsregisters wird dargestellt, dass es sich um ein epidemiologisches Krebsregister handele. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass es sich lediglich um einen klinischen Ansatz eines Krebsregisters handelt.

Die Problemaufzeigung im Gesetzentwurf lässt dieses bereits aufgrund der Begrifflichkeit der Er-

fassung, Speicherung und Interpretation der Informationen zu den Krebserkrankungen der betroffenen Personen erkennen.

Nichtsdestotrotz gehen wir davon aus, dass in Zukunft eine Ergänzung im Hinblick eines echten epidemiologischen Krebsregisters erfolgen wird. Denn wie der Gesetzentwurf richtigerweise feststellt, bestand schon seit 1. Juli 2005 durch sich verändernde gesetzliche oder strukturelle Rahmenbedingungen sowie durch sich rasant entwickelnde medizinische und medizinisch-technische Innovationen Korrektur- und Anpassungsbedarf.

In der Hoffnung auf eine Weiterentwicklung des ersten Gesetzentwurfs zur Einrichtung eines Krebsregisters stimmen wir diesem zu.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Das Epidemiologische Krebsregister Nordrhein-Westfalen arbeitet seit Jahren sehr erfolgreich. Damit das weiter gewährleistet ist, besteht die Notwendigkeit inhaltlicher Konkretisierungen und Aktualisierungen der bisherigen gesetzlichen Regelung.

Konkret brauchen wir Regelungen zur besseren Datenqualität und zur besseren Zuordnung von Daten.

Weiterhin ist es inzwischen notwendig geworden, Regelungen zum länderübergreifenden Datenabgleich auf der Basis des Bundeskrebsregisterdatengesetzes von 2009 zu schaffen

Ferner werden konkretisierende Regelungen zum Datenabgleich zur Evaluierung des Mammographie-Screenings benötigt. Lieder brauchen wir auch eine Vorschrift zu Ordnungswidrigkeiten. Lassen Sie mich den letzten Punkt etwas ausführlicher darstellen:

Die Einführung einer Meldepflicht für die die Diagnose feststellenden Ärzte und Ärztinnen erfolgte 2005. Leider musste das epidemiologische Krebsregister wiederholt eine „offene Verweigerungshaltung“ auch bei onkologisch Tätigen erleben.

Ein solches Verhalten verringert die Datenqualität durch nicht erreichte Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Meldungen.

Das kann nach Jahren der Geduld während des Aufbaus künftig nicht mehr toleriert werden, denn es behindert die Arbeit des Epidemiologischen Krebsregisters und schadet der Aussagefähigkeit der Daten und Analysen des Registers.

Eine solche Verweigerung kann auch gegenüber den Betroffenen und der gesamten Bevölkerung unseres Landes nicht hingenommen werden.

Die Vollständigkeit der Meldungen ist Voraussetzung für belastbare Aussagen zum Krebsgeschehen in Nordrhein-Westfalen.

Die künftig grundsätzliche Möglichkeit der Ahndung fördert die Datenqualität.

Wie sieht das dafür vorgesehene Verfahren aus?

Die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten zu verhängen, greift bei unterlassener Meldung oder unterlassener Information der Patientin/des Patienten.

Um dies zu erkennen, erfolgt die Prüfung der Vollständigkeit in Ergänzung zur routinemäßigen Plausibilitätsprüfung der Meldedaten beim Epidemiologischen Krebsregister. Es unterstützt damit die zuständige Bezirksregierung. Damit wird dann die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten durch die Bezirksregierung möglich.

Krebserkrankungen sind in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislaufkrankungen.

Das Epidemiologische Krebsregister NRW erfasst, speichert und interpretiert Informationen zu Krebserkrankungen und bietet damit eine wichtige Informationsbasis über die Häufigkeit der einzelnen Krebserkrankungen, ihre regionale Verbreitung, die Überlebensraten der einzelnen Krebserkrankungen und zeigt so über die Zeit auch Trendentwicklungen auf.

Seine Daten sind notwendig für die Bereiche der Prävention, aber auch für die Versorgung und die Planungen zur Versorgung. Sie sind außerdem hilfreich für die wissenschaftliche Forschung.

Das Epidemiologische Krebsregister NRW verfügt allein schon durch seine Bezugsgröße auf fast 18 Millionen Einwohner damit eine wichtige Aussagekraft, die es zu fördern und zu stärken gilt.

Das Land leistet dazu seinen Beitrag, indem es nach der gemeinsamen Aufbauphase zusammen mit der deutschen Krebshilfe das Register seit einigen Jahren nun vollständig mit 2,3 Millionen € pro Jahr finanziert.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung des bundesweit tätigen Kinderkrebsregisters in Mainz.

Und wir werden als Nächstes als Konsequenz der bundesgesetzlichen Regelungen des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetzes landesweit die erforderlichen Strukturen für eine klinische Krebsregistrierung schaffen, die in Ergänzung zur Arbeit des bestehenden Epidemiologischen Registers dann auch die onkologische Qualitätssicherung voranbringen wird.

